

Abwasserzweckverband Nagold

H A U S H A L T S S A T Z U N G für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 18 und 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie des § 12 der Verbandssatzung i.d.F. vom 27.07.2012 hat die Verbandsversammlung am 28.01.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Gesamtergebnishaushalt mit	
• den ordentlichen Erträgen von	3.519.500 €
• den ordentlichen Aufwendungen von dem ordentlichen Ergebnis von	<u>- 3.519.500 €</u> 0 €
• den außerordentlichen Erträgen von	0 €
• den außerordentlichen Aufwendungen von dem Sonderergebnis von	<u>0 €</u> 0 €
• dem Gesamtergebnis von	0 €
2. im Gesamtfinanzhaushalt mit	
• den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.089.500 €
• den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von dem Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	<u>- 2.197.500 €</u> 892.000 €
• den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	360.000 €
• den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	<u>- 860.000 €</u> - 500.000 €
• dem Finanzierungsmittelüberschuss von	392.000 €
• den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	280.000 €
• den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit von	<u>- 700.000 €</u> -420.000 €
• der Veränderung im Finanzierungsmittelbestand von	-28.000 €

§ 2 Kreditermächtigung für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

280.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, wird festgesetzt auf 1.600.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500 000 €

§ 5 Verbandsumlagen

Die vorläufigen Umlagen für das Haushaltsjahr 2015 werden wie folgt festgesetzt:

a) Betriebskostenumlage netto	3.044.000 €
b) Eigenvermögensumlage	0 €

Die endgültigen Umlagen sind aufgrund des Rechnungsergebnisses zu berechnen.

Nagold, den 28.01.2016
Verbandsvorsitzender
gez.
Jürgen Großmann
Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt (Schreiben vom 08.02.2016, Az.: 14-2207.2-3).

Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 18 GKZ vom 10.03.2016 bis 18.03.2016 je einschließlich beim Bürgermeisteramt Nagold, Marktstraße 27, Zimmer 210, öffentlich aus. Er kann dort während den üblichen Dienststunden eingesehen werden.